

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Frau Löwe
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

14.05.2020

Stellungnahme zum „Befreiungsverfahren NSG Dresdner Elbhänge und LSG Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Dresden steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings bitten wir Sie einige Auswirkungen der Stilllegung der Kläranlage nochmal genauer zu prüfen und die Planungen ggf. anzupassen.

Einrichtung der Baustelle

Gegen die geplante Einrichtung der Baustelle haben wir keine Einwände.

Bau des Schmutzwasserpumpwerks

In der aktuellen Planung ist für uns nicht ersichtlich, wie die - wenn auch geringe - Neuversiegelung ausgeglichen wird. Insgesamt kann der Eingriff damit als Verschlechterung für Natur und Umwelt gewertet werden. Wir bitten Sie daher Entsiegelungsmaßnahmen auf den stillgelegten Kläranlagenflächen vorzunehmen.

Stilllegung des Schönungsteichs

Bei der geplanten Lösung die Kläranlage durch ein Schmutzwasserpumpwerk zu ersetzen, scheint es unvermeidbar, dass der Schönungsteich nicht weiter in seiner jetzigen Form erhalten werden kann. Wir begrüßen es, dass die Stilllegung allmählich erfolgen soll und unter Beaufsichtigung der Unteren Naturschutzbehörde. Ob diese Stilllegung grundsätzlich in Betracht kommt, können wir derzeit nicht beurteilen. Dafür bitten wir Sie, eine Arterhebung für Flora und Fauna am Schönungsteich vorzunehmen, um dessen

Habitatcharakter und den Umfang entsprechender Habitat- und evtl. Artverluste, wie sie für Feuchte liebende Arten zu erwarten sind, beurteilen zu können. Da die Auswirkungen einer Stilllegung erst nach einer solchen Erfassung eingeschätzt werden kann, sollte auch dann erst über diesen Schritt entschieden werden. Wir begrüßen es, dass Laich- und Brutzeiten bei der geplanten Stilllegung bereits berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Ahlfeld